



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Dr. Gerhard Hopp, Michael Hofmann, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Josef Schmid, Dr. Ludwig Spaenle, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2022;

hier: Modellprojekt „Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung“

(Kap. 03 12 Tit. 684 54)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) einmalig um 100,0 Tsd. Euro von 31.250,0 Tsd. Euro auf 31.350,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung soll durch den Ausbau der erforderlichen Medien- und Digitalisierungskompetenzen und die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit erforderlicher Hard- und Software dabei unterstützt werden, die Distanzberatung in Ergänzung zur Präsenzberatung zu etablieren und auszubauen. Gefördert werden die notwendigen Ausgaben für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur Bereitstellung von Online-Diensten sowie für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen durch Dienstleistungsunternehmen einschließlich der sukzessiven Umstellung und Koordinierung der Abläufe und der Begleitung des Umstrukturierungsprozesses. Zudem soll durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Beraterkräfte vor Ort die sichere Nutzung von Endgeräten mit Internetzugang sowie die Dokumentation digitaler Beratungsleistungen berücksichtigt werden, insbesondere mit „Train-the-Trainer“-Fortbildungen, Workshops, E-Learnings und ähnlichen Qualifizierungsmaßnahmen. Ferner sind Lizenzgebühren für die Nutzung digitaler Dolmetscher-Tools erfasst.

Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene in Bayern zur vollständigen Weiterleitung nach VV (Verwaltungsvorschrift) Nr. 13 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung an die Träger der Flüchtlings-

und Integrationsberatung vor Ort sowie die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte, die selbst Akteure der Flüchtlings- und Integrationsberatung sind.